

NACHRICHTEN

aus den Staatlichen Archiven Bayerns

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Postanschrift: 8000 München 22 · Postfach 220240 · Tel. (089) 2198482

Nr. 24

München, Juli 1982

Probleme der Archivbenutzung: Datenschutz und Wahrung der Persönlichkeitsrechte

Datenschutz behindert Geschichtsforschung: so oder ähnlich wird in der Öffentlichkeit immer wieder argumentiert. Bei genauerer Betrachtung der Einzelfälle stellt man jedoch fest, daß der Grund für die verweigerte Akteneinsicht häufig nicht die Vorschrift eines bestimmten Datenschutzgesetzes ist, sondern meist der Schutz der Persönlichkeitsrechte Betroffener, der von jeher von den Archivaren für die Benützung zeitgeschichtlicher Quellen beachtet wird. Um hier Unklarheiten zu beseitigen und die Datenschutzdiskussion auf eine solide Grundlage zu stellen bzw. zurückzuführen, wurde für den 42. *Südwestdeutschen Archivtag in Göppingen* (15./16. Mai 1982) das Thema „Probleme der Archivbenutzung: Datenschutz und Wahrung der Persönlichkeitsrechte“ gewählt. Die Tagung fand unter starker bayerischer Beteiligung statt. Tagungspräsident war Generaldirektor Dr. Jaroschka. Eines der Hauptreferate hielt Archividirektor Dr. Rumschöttel, ebenfalls von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns.

Dr. Rumschöttel stellte in seinem Referat „Persönlichkeitsschutz und Archive“ klar, daß der Datenschutz als Bestandteil des umfassenden Bereichs Persönlichkeitsschutz zu sehen ist. Er ist die gesetzgeberische Antwort auf die informationstechnologische Entwicklung und die damit verbundene mögliche Gefährdung der Privatsphäre des Menschen durch Weitergabe oder Weiterverarbeitung von Daten aus Dateien. Datenschutzbeauftragte sind daher Persönlichkeitsschutzbeauftragte im Hinblick auf Daten und Dateien, die lebende Personen betreffen. Für den Archivar gehört es seit jeher zu den zentralen Berufsaufgaben, zwischen dem Informationsanspruch der Wissenschaft einerseits und dem umfassenden Recht des einzelnen auf Unantastbarkeit der Menschenwürde und freie Entfaltung der Persönlichkeit im Sinne des Grundgesetzes andererseits abzuwägen. Konfliktpunkte können heute deshalb eher entstehen als früher, weil sich der Schwerpunkt der zeitgeschichtlichen Forschung immer schneller bis in die allerjüngste Vergangenheit verlagert und weil die Wissenschaften sich neuer Techniken und Methoden bedienen, für die sie genaue und oft massenhafte personenbezogene Angaben auch von noch lebenden Personen benötigen. Da ein allgemeines Persönlichkeitsrecht in der Gesetzgebung nicht eigens definiert ist, unterliegt es der Interpretation. Nur einige Bereiche wie Namensrecht, Urheberpersönlichkeitsrecht und Recht am eigenen Bild sind gesetzlich geregelt. Zu den allgemeinen Persönlichkeitsrechten werden meist der Schutz der Intim- und Privatsphäre und der Ehrenschatz gerechnet. Daneben stehen spezielle Schutzvorschriften, die den Schutz der Persönlichkeit hinsichtlich Übernahme und Nutzung von Schriftgut im Bereich des Gesundheits-, Sozial-, Steuer-, Statistik- und Personenstandswesens regeln.

Für die archivische Praxis ergibt sich aus der geschilderten Problematik: 1. Für die Vorlage moderner Akten bewähren sich Sperrfristen (meist 30 Jahre, in Bayern 8. Mai 1945). Zusätzliche Sicherungen für rein personenbezogene Akten sind ratsam. 2. Genauso wichtig wie die mit angemessenem Aufwand betriebene Prüfung der vorzulegenden Akten auf zu schützende Persönlichkeitsrechte ist die Prüfung des berechtigten Interesses (Forschungszweck, wissenschaftliche Ernsthaftigkeit) des Benützers. 3. Der Benützer muß auf die nötige Wahrung von Persönlichkeitschutzrechten hingewiesen werden und übernimmt somit Verantwortung für die Weiterverarbeitung der Fakten. 4. Die Möglichkeit, auf Nennung von Namen überhaupt zu verzichten und die Form der

anonymisierten Darstellung zu wählen, sollte ins Auge gefaßt werden. 5. Bestimmte Schriftgutarten erfordern besondere Aufmerksamkeit des Archivars. Er muß die verschiedenen bereichsspezifischen Schutzvorschriften kennen. 6. Die Archive müssen verhindern, daß wegen der geschilderten Problematik Überlieferungslücken entstehen, die nicht nur der künftigen Forschung, sondern auch der Kontinuität der Verwaltung Abbruch tun können. Hier sollten entsprechende gesetzliche Regelungen (Archivgesetze) angestrebt werden.

Mit den speziellen Auswirkungen des Datenschutzes auf die Archive befaßte sich Archivoberrat Dr. Weber von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in seinem Referat „Archivwesen und Datenschutz – Aufgabenkonflikte und Lösungsmöglichkeiten“. Zwischen den traditionellen Aufgaben der Archive und den Aufgaben der Datenschützer besteht zunächst ein Konflikt: Anliegen der Datenschützer ist es, auf lebende Personen bezogene Daten nur so lange zu speichern, als sie zu dem Zweck, zu dem sie erstellt wurden, benötigt werden und ihre Übermittlung an Dritte (das sind auch die Archive) und weitere Verarbeitung (das wäre eine Verzeichnung im Archiv) zu verhindern. Sie zielen also darauf ab, die Zusammenführung personenbezogener Daten zu unterbinden. Archive hingegen sollen von ihrer Aufgabenstellung her zentrale Aufnahmestellen für Informationen sein. Hier also Sperrung und Löschung von Daten – dort Aufbewahrung und Weiterverarbeitung von Daten für die historische Forschung. Zur Lösung dieses Konflikts ist es notwendig, die Aufgaben der Archive gesetzlich zu definieren. Eigene Archivgesetze im Bund und in den Bundesländern würden die Zuständigkeit der öffentlichen Archive für die Übernahme, Verwahrung, Bearbeitung und Nutzung des archivwürdigen Behördenschriftguts (Dateien eingeschlossen) durch die Archive regeln und könnten neben erforderlichen Datenschutzregelungen Vorschriften zum Schutz und zur Nutzung öffentlichen Archivguts enthalten, die den Auftrag der Länderverfassungen (Baden-Württemberg Art. 86, Bayern Art. 141), die Denkmäler der Geschichte zu schützen, verwirklichen würden. Die Kontinuität der Überlieferung, die für die Beschäftigung mit der Geschichte und der Kultur unserer Zeit unerlässlich ist, wäre somit hinsichtlich des zeitgenössischen Schriftguts sichergestellt.

Ein Referat des stellvertretenden Direktors des Schweizerischen Bundesarchivs, Dr. Graf, beleuchtete die Situation des Datenschutzes in der Schweiz. Das Bundesarchiv ist hier in die Vorbereitungen für ein Datenschutzgesetz eingeschaltet.

Harte Forderungen vertrat als Vertreter der Geschichtswissenschaft Professor Dr. Morsey, Speyer. Er stellte aus seiner Sicht eine zunehmende Behinderung der zeitgeschichtlichen Forschung fest, die er den Datenschützern anlastete. Das anschließende Podiumsgespräch und die damit verbundene Diskussion verdeutlichten, daß zwischen den Archiven, die den Schutz der Persönlichkeitsrechte ernst nehmen müssen, der historischen Forschung und den Anliegen der Datenschützer ein Ausgleich gefunden werden muß. Extreme Forderungen der Wissenschaft nach ungehindertem Zugriff auf noch sehr junges Schriftgut jeder Art können das enge Verhältnis zwischen Verwaltung und Archiv für die Zukunft ernsthaft stören; der Vertraulichkeitsanspruch der Verwaltung könnte in Frage gestellt werden, eine Tendenz, archivreifes Schriftgut nicht mehr den Archiven zu übergeben, Gestalt annehmen. Vorrang vor einer frühzeitigen umfassenden Auswertung von Schriftgut sollte daher in jedem Fall die Schaffung von Voraussetzungen für eine ungestörte Überlieferungsbildung im Archiv sein, das heißt: die Sicherung der historischen Substanz überhaupt geht vor.

Die gutbesuchte Tagung hat grundlegende Aufklärungsarbeit geleistet.

(L)

ARGE-Alp: Zusammenarbeit der Archive macht Fortschritte

Dem Beschluß der Regierungschefs der in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (ARGE-Alp) zusammenwirkenden Länder und Regionen vom Juni 1979 entsprechend, finden jährlich in einem anderen Mitgliedsland Konferenzen der Archivleiter statt. An ihnen nehmen regelmäßig Vertreter

der Landesarchive von Salzburg, Tirol und Vorarlberg, des Staatsarchivs des Kantons Graubünden, der Staatsarchive Bozen, Trient und Mailand, der Autonomen Provinzen Bozen und Trient, der bayerischen Archivverwaltung sowie der Kulturassessor der Region Lombardei teil. Über die Archivarstagung der ARGE-Alp in München im Jahr 1980 ist in den Nachrichten 21/1981 berichtet worden. Am 23. Mai 1981 kamen die Archivdirektoren in Mailand, am 22. Januar 1982 in Schloß Hofen bei Lochau am Bodensee (Vorarlberg) zusammen. In Mailand zählten auch Mitarbeiter des Ministeriums „Beni Culturali e Ambientali“ (Rom), in Vorarlberg Vertreter der Landesregierung mit Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler an der Spitze zu den Teilnehmern. Landeshauptmann Dr. Keßler ist zugleich Vorsitzender der Kommission III – Kultur der ARGE-Alp, die unter anderem für die Beurteilung und Weiterleitung der Empfehlungen der Archivdirektorenkonferenz an die Regierungschefs zuständig ist.

Zentrale Themen der beiden Archivarstagungen waren die Fortführung des Mikrofilmaustausches und der Austausch von Archivaren mit dem Ziel, die wechselseitige Kenntnis der Archive zu vertiefen. Ausführlich wurde wiederum über das Problem der Finanzierung dieser Vorhaben gesprochen. Dabei zeigte sich, daß in mehreren Fällen durch die Bereitstellung entsprechender Mittel in den öffentlichen Haushalten der Länder und Regionen bereits beachtliche Fortschritte erzielt werden konnten. Der Austausch von Archivverzeichnissen und Archivalien in Mikrofilmform wird wesentlich erleichtert, wenn nicht in jedem Einzelfall das Prinzip der materiellen Gegenseitigkeit gewahrt werden muß, sondern aus kulturpolitischen Gründen in Ausnahmefällen auch Mikrofilme ohne Gegenleistung zur Verfügung gestellt werden können. Von politischer Seite ist zudem betont worden, daß sich für konkrete Einzelvorhaben in der Regel gesonderte Finanzierungsmöglichkeiten finden lassen werden. Der Archivarsaustausch zu Ausbildungszwecken hat zwischen Innsbruck und München sowie zwischen Bozen und Innsbruck begonnen. Geplant ist für 1983 erstmals ein mehrmonatiger Archivarsaustausch mit beständekundlicher Zielsetzung zwischen dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und dem Salzburger Landesarchiv.

In Vorarlberg haben die Archivleiter beschlossen, der Kulturkommission vorzuschlagen, anlässlich der Historikertagung 1984 der ARGE-Alp eine Ausstellung zum Thema „Ländliche Gemeinde“ durchzuführen. Außerdem ließen sie sich in Schloß Hofen ausführlich über die Tätigkeit der Dokumentationsstelle der ARGE-Alp informieren, die in engem Verbund mit der Vorarlberger Landesbibliothek in Bregenz seit Januar 1981 arbeitet. Zu ihren Aufgaben zählen Auswahl, Archivierung, Auswertung und benützergerechte Aufbereitung von Informationsmaterial über alle die ARGE-Alp insgesamt betreffenden Fragen, der Aufbau einer eigenen Fachbibliothek, die Herausgabe eines bibliographischen Informationsdienstes, die Erstellung einer Bibliographie der im Bereich der ARGE-Alp erschienenen Heimatbücher und die Vorbereitung eines Archiv- und Bibliotheksführers, der auch alle anderen heimatkundlichen Institutionen berücksichtigen soll. (R)

Archivische Nachbarschaft zu Österreich

Über das Wochenende vom 23. bis 26. April 1982 besuchten uns etwa 40 Mitglieder des Verbandes österreichischer Archivare. Generaldirektor Dr. Jaroschka, durch seine Wiener Studienjahre mit vielen Kollegen aus dem Nachbarland besonders verbunden, hieß die Gäste in München willkommen, unter ihnen die Verbandspräsidentin, Frau Archivdirektor Dr. Gerhartl aus Wiener Neustadt, den Stellvertretenden Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs und Direktor des Kriegsarchivs in Wien, Hofrat Dr. Winter, den Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Frau Hofrat Dr. Benna, und den Direktor des Oberösterreichischen Landesarchivs in Linz, w. Hofrat Dr. Zauner. Das Besuchsprogramm umfaßte Führungen durch das Bayerische Hauptstaatsarchiv, seine Bestände und Werkstätten, und durch die ständige Ausstellung „Recht, Verfassung und Verwaltung in Bayern 1505–1946“; auch das Staatsarchiv München stand den Besuchern offen. Eine Auflockerung bot eine ganztägige Exkursion nach Ingolstadt, wo die in sanierten historischen Gebäuden zweckmäßig

untergebrachten Bestände und Sammlungen des Stadtarchivs und des Stadtmuseums (im Kavalier Hepp der ehemaligen Festung) sowie des Bayerischen Armeemuseums (im herzoglichen Schloß) von deren Leitern vorgeführt wurden. Eine Besichtigung des im Umbau begriffenen Magazinhauses der Abteilung IV – Kriegsarchiv – des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und eine Einführung in ihre Bestände beschloß das Programm, an dessen Rand vielfache Gelegenheit zu fachlichen und freundnachbarlichen Gesprächen gegeben war. (vA-W)

Ausstellung zur 400-Jahrfeier der Universität Würzburg

„Die Universität Würzburg in fürstbischöflicher Zeit“ hieß das Thema einer Ausstellung, die im Staatsarchiv Würzburg vom 26. April bis 4. Juni 1982 zu sehen war. Mit der Ausstellung leistete das Staatsarchiv einen Beitrag zu den Jubiläumsfeiern der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg, die in diesem Jahr ihrer Gründung vor 400 Jahren durch Fürstbischof Julius Echter v. Mespelbrunn gedenkt. 155 Schrift- und Bilddokumente vergegenwärtigten die Vergangenheit des Würzburger Hochschulwesens, angefangen von der Hochschule Bischof Johanns v. Egloffstein (1402), die nur wenige Jahre bestand, bis zur Säkularisation. Schwerpunkte der Dokumentation bildeten die Gründung der beiden Hochschulen, Organisation, Güterbesitz, Professoren und Studenten der Echter'schen Universität und deren geistiges Gesicht im Zeitalter der Aufklärung.

Die Eröffnung der Ausstellung nahm Generaldirektor Dr. Walter Jaroschka vor. Vor zahlreichen Ehrengästen, darunter Regierungspräsident Philipp Meyer, Präsident der Universität Prof. Dr. Theodor Berchem, Kanzler der Universität Dr. Reinhard Günther und Bürgermeister Erich Felgenhauer, anerkannte Dr. Jaroschka die Ausstellungsaktivität des Würzburger Archivs, brachte aber auch kritische Gedanken zum Ausstellungswesen im Archivbereich zum Ausdruck. „Archive sind“ – so Dr. Jaroschka wörtlich – „zum Dienst für Verwaltung und Wissenschaft bestimmt. Ihre Funktion als immerwährendes schriftliches Gedächtnis der menschlichen Gesellschaft – ad perpetuam rei memoriam, wie es in den Papsturkunden heißt – verbietet geradezu die substanzverschleißende Präsentation zu wiederholten Malen und auf längere Zeit. Mir wurde erst kürzlich in einem bedeutenden deutschen Archiv der erschütternde Vergleich zwischen einem häufig ausgestellten Exemplar einer mittelalterlichen Kaiserurkunde mit der Folgeerscheinung unaufhaltsamer Zerstörung und einer noch immer tafrischen Zweitschrift, die bisher unbeachtet im Tresor ruhte, vor Augen geführt. Es scheint mir an der Zeit, eine Widerstandslinie aufzubauen gegen das wiederholte und noch dazu langfristige Ausstellen immer der gleichen Zimelien, deren Nachweise die Bearbeiter einfach früheren Ausstellungskatalogen entnehmen, weil sie das mühevollte Aufsuchen anderer und sogar typischerer Exponate scheuen.“

Ausstellungskataloge (117 S., maschinenschriftlich, 6,- DM) sind noch beim Staatsarchiv Würzburg/Residenz erhältlich. (Ka)

Eröffnung der Ausstellung des Staatsarchivs Nürnberg

In Anwesenheit des Regierungspräsidenten von Mittelfranken, Heinrich v. Mosch, von Abgeordneten des Deutschen Bundestags und des Bayerischen Landtags sowie einer großen Anzahl weiterer Ehrengäste wurde am 21. Juni 1982 im Staatsarchiv Nürnberg die Ausstellung „Gustav Adolf, Wallenstein und der Dreißigjährige Krieg in Franken“ eröffnet. Sie wird zunächst bis 31. Juli 1982 in Nürnberg zu sehen sein und anschließend in Fürth (23. August – 11. September 1982) und in Zirndorf (15.–25. September 1982) gezeigt werden. Die Ausstellung erinnert an die Ereignisse vor 350 Jahren, als nach der Niederlage der kaiserlichen Armee bei Breitenfeld am 17. September 1631 die Schweden nach Franken vorrückten, Würzburg eroberten und im März 1632 erstmals in

Nürnberg einzogen. Im Mittelpunkt der Ausstellung steht die Schlacht an der Alten Veste bei Zirndorf im September 1632.

In seiner Eröffnungsrede führte Generaldirektor Dr. Jaroschka unter anderem aus:

„Es ist schon ein besonderes Ereignis, daß nach dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München und dem Staatsarchiv Würzburg heute zum erstenmal auch das Staatsarchiv Nürnberg in eigens dafür eingerichteten Räumen mit einer von ihm allein gestalteten Ausstellung an die Öffentlichkeit treten kann.

Daß in einem modernen Archivbau geeignete Räume für Ausstellungen vorgesehen werden, gilt heute als selbstverständlich. Daß schon vor 100 Jahren bei der Errichtung dieses Nürnberger Archivbaus, der damals einer der fortschrittlichsten in Europa war, ein Saal für die dauernde Ausstellung archivalischer Zimelien eingerichtet wurde, geriet in Vergessenheit. Die Ausstellungstradition des Staatsarchivs Nürnberg schleppte sich bislang in bescheidenen Provisorien dahin. Erst in jüngster Zeit ist es gelungen, die Aufmerksamkeit auf das inzwischen auch kunsthistorisch wieder interessant gewordene Gebäude von 1880 und seine ursprünglichen Funktionen zu lenken. Es ist dies ein weiterer Fortschritt in den Bemühungen der bayerischen Archivverwaltung, der Bedeutung und Eigenständigkeit der fränkischen Staatsarchive gerecht zu werden. Hierher gehört der räumliche und organisatorische Ausbau des Staatsarchivs Nürnberg durch die Errichtung der Außenstelle Lichtenau in einem denkmalpflegerisch hochrangigen Objekt ebenso wie die archivfachlich konsequente Rückgabe im vorigen Jahrhundert in München zentralisierter Archivbestände: allein das Staatsarchiv Nürnberg hat in den letzten Jahren weit mehr als 20 000 Archivalien aus den historischen Territorien Mittelfrankens vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv zurückerhalten. In der bayerischen Archivverwaltung genießen die fränkischen Staatsarchive heute einen hohen Stellenwert.

Weniger im Sinn haben wir dagegen mit einer Konzeption, die die dauernde oder auch nur wiederholte Ausstellung von sogenannten Zimelien vorsah. Schon der Begriff ‚Zimelien‘, wie er bei Bibliotheken und Museen für die Spitzenobjekte aktiver Sammlungstätigkeit seine Berechtigung haben mag, ist für Archivalien letztlich fehl am Platz. Archivalien sind, ungeachtet ihrer materiellen, künstlerischen und kulturgeschichtlichen Bedeutung – oder besser gesagt: Nebenbedeutung – vor allem Bestandteil rechtlicher und verwaltungsmäßiger Vorgänge, die nur aus ihrem Zusammenhang verstanden und historisch richtig gedeutet werden können. Dieser Zusammenhang wird nur in den Archiven gewahrt, die die Tätigkeit der geschichtstragenden Institutionen in ihren Beständen getreulich widerspiegeln. Deshalb gehören Archivalien aus Museen und Bibliotheken, soweit ihr ursprünglicher Zusammenhang mit organisch erwachsenen Archivkörpern nachweisbar ist, in die zuständigen Archive, um ihre ursprüngliche Zweckbestimmung im Interesse der Forschung zu verwirklichen. Ich begrüße deshalb ausdrücklich die Bestrebungen des Germanischen Nationalmuseums, die von ihm im vorigen Jahrhundert gesammelten Einzelarchivalien weitgehend an die zuständigen Archive zu veräußern und dafür ein echtes Archiv, das Archiv für Bildende Kunst, einzurichten.

Was nun die Archivausstellungen betrifft, würde ich noch immer das Wort des letzten fürstbischöflichen und ersten bayerischen Archivars von Bamberg, Paul Österreicher, gelten lassen: Archive sind keine Kunst- und Antiquitätenkammern, um mit ihnen zu paradien, sie sind zum königlichen Dienst bestimmt – heute würden wir sagen: für Recht und Verwaltung, und hinzufügen: für die quellenbezogene Erforschung der Geschichte.

Um diese einmaligen Dokumente für ihren eigentlichen Zweck auch künftigen Generationen zu erhalten, muß sich der Archivar aus seiner Verantwortung heraus dagegen wehren, sie zu häufig und zu lange dem Verschleiß öffentlicher Präsentation auszusetzen. Dies ist sein Dilemma. Denn andererseits möchten auch wir über den engeren Kreis unserer Benutzer hinaus durch die Faszination, die nur das Original hervorruft, Verständnis wecken für die Geschichte und ihre Quellen und damit zugleich für die oft zu wenig gewürdigte Arbeit der Archive.

Wir wollen und können mit unseren Ausstellungen nicht in Konkurrenz treten zu Institutionen, deren erklärte Aufgabe die optische Vermittlung von Kunst und Geschichte ist und die dafür über besondere Mitarbeiterstäbe verfügen. Jeder mit den Dingen einigermaßen Vertraute ermißt, was es für ein Amt wie dieses bedeutet, allein mit den eigenen bescheidenen Kräften eine solche Ausstellung zu gestalten. Ich möchte daher Herrn Dr. Schuhmann und seinen Mitarbeitern für ihre Leistung Dank und Anerkennung aussprechen. Möge die große Zahl der hier anwesenden Ehrengäste, denen auch ich für ihr Kommen herzlich danke, ein Omen sein für einen regen Besuch der Ausstellung ‚Gustav Adolf, Wallenstein und der Dreißigjährige Krieg in Franken‘.“

Dauerausstellung „Recht, Verfassung und Verwaltung in Bayern“

Die letztjährige Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs „Recht, Verfassung und Verwaltung in Bayern 1505–1946“ wird wegen der großen Nachfrage nach Führungen in leicht veränderter Form als Dauerausstellung fortgeführt. Die Ausstellung zeigt die Verfassungsentwicklung in Bayern vom Beginn der Neuzeit nach der Wiedervereinigung der bayerischen Teilherzogtümer im Jahre 1505 bis zum Inkrafttreten der Verfassung des Freistaats Bayern im Jahre 1946 und die Entwicklung der Rechtspflege. Ferner sind Dokumente zur Entwicklung und Arbeitsweise des modernen, funktionell arbeitenden Rechts- und Sozialstaats zu sehen, dessen Wurzeln bis in die Ansätze der Verwaltungsorganisation im 16. Jahrhundert zurückreichen.

Die Ausstellung in München, Ludwigstraße 14, kann leider aus personellen Gründen nicht ständig für Einzelbesuche offengehalten werden. Für Gruppen sind aber nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 21 98–596) jederzeit Führungen möglich.

Baumaßnahmen der bayerischen Archivverwaltung

Kurz vor Abschluß steht die innere Gesamtsanierung des staatlichen Archivmagazins an der Fasaneriestraße in München, das 1897/98 von der damaligen bayerischen Militärverwaltung als Traindepot errichtet und seit 1928, nach dem Einbau von Holzregalen, für archivische Zwecke genutzt worden ist. Um die verfügbaren Räume bestmöglich auszunutzen, wurde eine überhohe fahrbare Regalanlage mit insgesamt 40 Kilometern Fachböden eingebaut; die Aufnahmekapazität dieses Beständehauses ist damit praktisch verdoppelt worden. Voraussetzung dafür war der Ersatz der alten Holzbalkendecke durch stark belastbare Massivdecken. Gleichzeitig sind verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsbedingungen (Feuer, Einbruch) durchgeführt worden. Das unter Denkmalschutz stehende Äußere des Gebäudes blieb von der umfangreichen Baumaßnahme unberührt. Untergebracht werden hier vor allem die Bestände der Abt. IV (Kriegsarchiv) des *Bayerischen Hauptstaatsarchivs*; diese Abteilung gilt wegen der hohen Aussagekraft der Archivalien und der guten Überlieferungslage (17. Jahrhundert – 1920) als wichtigstes Militärarchiv in der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem soll das Magazin den wachsenden Stellflächenbedarf der anderen Abteilungen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (Abgaben der Staatsministerien und Landesoberbehörden; Nachlässe von Politikern und archivische Sammlungen) und des *Staatsarchivs München* (Abgaben der Mittel- und Unterbehörden im Regierungsbezirk Oberbayern) decken. Soweit die Stellflächen noch nicht benötigt werden, stehen sie vorübergehend der Bayerischen Staatsbibliothek, deren Raumkapazität erschöpft ist, zur Verfügung. Dadurch ist eine wirtschaftliche und sinnvolle Auslastung dieses neuen Magazins gewährleistet.

Eine vergleichbare Innensanierung ist im Damenflügel der Burg Trausnitz geplant. Nach den Vorstellungen des Landbauamts Landshut, die Eingang in die vorgelegte Kostenvoranmeldung zum Bauvorhaben gefunden haben, soll das *Staatsarchiv Landshut* durch den Einzug einer Stahlbeton-

zwischendecke und den Einbau von fahrbaren Regalanlagen im Damenstock zusätzlich 7,7 Kilometer Stellfläche erhalten. Diese ist dringend erforderlich, um die Funktionsfähigkeit des niederbayerischen Staatsarchivs auch in den nächsten Jahren sicherzustellen.

Zügig fortgeschritten sind in den letzten Monaten die Planungen für den Neubau des *schwäbischen Staatsarchivs in Augsburg*. Das mit der Vorbereitung dieser für die bayerische Archivverwaltung äußerst wichtigen Baumaßnahme betraute Universitätsbauamt Augsburg wird in diesen Tagen die Haushaltsunterlage-Bau fertigstellen. Der gesamte Gebäudekomplex hat eine Hauptnutzfläche von 6613 m² und einen Bruttorauminhalt von 32500 m³; im Magazin wird zunächst Platz für 26 Kilometer Archivalien sein. Nach Archivbesichtigungen in anderen Bundesländern und nach eingehenden Gesprächen zwischen Archivverwaltung, Architekten, Bauamt und Bauphysikern wurde entschieden, auf den Einbau einer Klimaanlage im Magazinbereich zu verzichten. Durch gezielte bauliche Maßnahmen (massive Bauweise, dickes Mauerwerk mit hinterlüfteter, vorgesetzter Schale, Kaldach, kleine Fenster), also durch eine natürliche Klimatisierung, sollen die für die Lagerung von Archivgut erforderlichen Sollwerte für Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit erreicht werden. Außerdem ist vorgesehen, die Magazine mit einer selbsttätigen Feuerlöschanlage (Halon) auszustatten.

Auch im Falle des *oberpfälzischen Staatsarchivs* sind inzwischen vom Landbauamt Amberg die planerischen Grundlagen für die Einstellung der Baumaßnahmen in den Haushalt geschaffen worden. In Amberg soll das bestehende Magazingebäude vollständig saniert werden; durch eine neue Deckenkonstruktion und die Installierung einer modernen Regalanlage wird dieses Beständehaus schließlich auf einer Fläche von 2500 m² rund 15 Kilometer Archivalien aufnehmen können. Außerdem wird ein neues, ebenfalls auf natürliche Weise klimatisiertes Magazin für 10 Kilometer Schriftgut errichtet, das sich städtebaulich durch Aufnahme der vorhandenen Walmdachformen harmonisch in die bestehende Bebauung eingliedert. Beide Magazine werden durch Flachbauten verbunden, in denen der Benutzer- und der Anlieferungsbereich, ein Vortrags- und Ausstellungsraum sowie die Amtsbücherei liegen sollen. In Sulzbach-Rosenberg ist beabsichtigt, die ehemalige Klosterkaserne beim Schloß so für archivische Zwecke auszubauen, daß hier etwa 12 Kilometer Archivalien Platz finden. Auch für dieses Projekt liegt die Haushaltsunterlage-Bau bereits vor. (R)

Hinweis für die Benützer des Kriegsarchivs

Der Umbau des Magazingebäudes der Abteilung IV des Bayerischen Hauptstaatsarchivs – Kriegsarchiv – an der Leonrod-/Fasaneriestraße in München steht vor dem Abschluß. Im August beginnen Umlagerung und endgültige Aufstellung der Bestände, die sich wahrscheinlich bis Ende des Jahres hinziehen werden. In diesem Zeitraum ist mit Verzögerungen bei der Archivalienvorlage, gegebenenfalls auch mit einer vorübergehenden Schließung des Kriegsarchivs für den Benützerverkehr zu rechnen. Interessierte Benützer werden deshalb gebeten, Archivbesuche rechtzeitig anzumelden und die zur Vorlage gewünschten Archivalien möglichst frühzeitig zu bestellen.

Wirtschaftsarchivare tagten in München

Die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare (VdW) hielt vom 4. bis 6. Mai ihre diesjährige Arbeitstagung in München ab. Gastgeber in mancherlei Gewand war das Haus Siemens – und das nicht von ungefähr. Galt es doch, das 75jährige Jubiläum des Siemens-Archivs zu feiern, in dessen Geschichte am Abend des ersten Arbeitstages der langjährige Archivleiter, Dr. Sigfrid von Weiher, eindrucksvoll einführte. Äußerer Rahmen für diesen Vortrag, durch den die mehr als 120 Tagungsteilnehmer neben einem Einblick in die Geschichte des Hauses Siemens auch anregende Auf-

schlüsse über archivmethodische Probleme in Vergangenheit und Gegenwart erhielten, war ein festlich-heiterer Empfang in der Carl Friedrich von Siemens Stiftung in Nymphenburg. Die eigentliche Arbeitstagung – ebenfalls von Dr. von Weiher und seinen Mitarbeiterinnen organisiert – fand in den neu gestalteten Räumen von Museum und Archiv statt.

Nach Begrüßungsworten durch den VdW-Vorsitzenden Dr. Carl Anton Reichling, nahm der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Dr. Walter Jaroschka, die Gelegenheit wahr, zum einen an die seit vielen Jahren von der bayerischen Archivverwaltung mitgetragenen Ausbildungslehrgänge zu erinnern, zum anderen aber auch auf das Bemühen der staatlichen Archive um Sicherstellung sozial- und wirtschaftsgeschichtlich relevanter Quellen hinzuweisen. „Die staatlichen Archive in Bayern waren immer bereit, letztlich zuständigkeitsfremdes Schriftgut, wie das von Wirtschaftskammern und -verbänden, aufzunehmen, solange kein eigenes Archiv der Wirtschaft eingerichtet ist. Für ein solches Archiv plädiere ich auch in Bayern. Die staatlichen Archive sind für jede vernünftige Abgrenzung offen, auch dort, wo wir einschlägige Bestände aus substanzerhaltenden Gründen vorläufig selbst übernommen haben.“

Das Tagungsthema i. e. S. galt dem Einsatz und der Anwendung der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in der Wissenschaft und im Archiv. Aus beiden Bereichen wurde zunächst je ein Referat geboten. Am Beispiel verschiedener Forschungsprojekte zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit („Getreidepreise in Köln“, „Geld- und Verhältnisse in Europa“) breitete Prof. Dr. Franz Irsigler (Universität Trier) seine positiven Erfahrungen mit verschiedenen EDV-Programmen, insbesondere mit dem an der Universität Tübingen entwickelten, sehr variablen Programm TUSTEP aus. Hanns Peter Neuheuser (Archivberatungsstelle Rheinland, Köln) dagegen stellte das – im wesentlichen von der Konrad-Adenauer-Stiftung entwickelte – Programm COMADES vor.

In der lebhaften Diskussion konzentrierten sich die Fragen auf drei Problemfelder: 1) Arbeiten die vorgestellten Programme ausschließlich oder zumindest ökonomisch nur mit einem vorgegebenen Thesaurus? Bei COMADES ist er Voraussetzung für das sichere Heranholen „hierarchisch“ gegliederter Deskriptoren, TUSTEP dagegen zeichnet sich durch freie Sortierbarkeit von Fließtexten aus, ist also für historische Texte und Aktentitelaufnahme besonders geeignet. 2) Lohnt sich der Einsatz von EDV im Archiv? Von dem Göttinger Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. K.-H. Kaufhold ist diese Frage aufgrund eigener quantifizierender Forschungen verneint worden; unter den Archivaren dagegen wurde sie vorsichtig optimistisch für die Erfassung künftiger großer Aktenmassen bejaht. 3) Am heftigsten umstritten waren die Investitions- und Nachfolgekosten. Soweit Referenten und Diskussionsteilnehmer auf eigene Erfahrungen zurückgreifen konnten, mußten sie eingestehen, daß sie in ihren Instituten bzw. Archiven aus anderen Gründen installierte Computer mitbenutzen können, so daß Kosten für Rechenzeiten bestenfalls auf dem Papier, nicht dagegen in barer Münze anfallen.

Alles in allem: Der zunächst von manchem Wirtschaftsarchivar euphorisch ausgestoßene Ruf nach einem *eigenen* Computer wurde angesichts der notwendigen vorbereitenden, mühevollen Erschließungsarbeiten immer weniger vernommen. Dazu trug nicht zuletzt ein abschließender Besuch im Bayerischen Hauptstaatsarchiv bei, wo ältere und jüngste Methoden zur Erschließung modernen Aktenguts vorgeführt wurden – verbunden mit der Einsicht, daß nicht einmal eines der größten Aktenarchive der Bundesrepublik den Moloch Computer zu füttern bzw. zu sättigen vermag. (by)

Neues Heft der „Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern“

Als Jahrgang 25/26 (1979/1980) ist soeben ein neues Heft der von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns herausgegebenen „Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern“ erschienen. Es bringt auf 96 Seiten eine breite Palette von Beiträgen, die wie schon bisher nicht nur die ehrenamtlichen Archivpfleger ansprechen.

Unter dem Titel „Anleitung zur Familienforschung in Bayern“ erfuhren die über 20 Jahre alten „Hinweise für Familienforschung“ eine vollständige Neubearbeitung mit einer erweiterten, ausführlichen Bibliographie. Ein umfassender quellenkundlicher Beitrag behandelt die „Entwicklung des gerichtlichen und grundherrlichen Amtsbuchwesens in Altbayern“, wobei die Gerichts- und Verhörsprotokolle ebenso verfolgt werden wie die jedem Heimat- und Familienforscher vertrauten „Briefprotokolle“ einschließlich ihrer vielfältigen Sonderformen vom 14. bis 19. Jahrhundert.

Zwei Aufsätze über „Die Gebietsreform und ihre Folgen für die Gemeindearchive und die gemeindliche Archivpflege“ und „Stand und Probleme der Archivpflege in Unterfranken nach der Gebietsreform“ gehen auf eine Archivpflegertagung in Würzburg zurück und greifen zentrale Fragen der Archivpflege auf.

Als Beispiel für das Archiv einer Nürnberger Patrizierfamilie wird das im Stadtarchiv Nürnberg hinterlegte Archiv der Familie von Praun in seiner Geschichte und seinem wesentlichen Inhalt vorgestellt. Erfolgreichen Archivgründungen bei je einer Markt- und Landgemeinde gilt der Beitrag über „Neue Gemeindearchive in Niederbayern“, der gelegentlich überraschenden Vielfalt urkundlicher Überlieferung auf einem Bauernhof eine Notiz über „Historisches Schriftgut in bäuerlichem Eigentum“.

Der Beitrag „Aus- und Weiterbildung für Archivare der Wirtschaft“ schildert erstmals zusammenfassend die diesbezüglichen, in jüngster Zeit verstärkten und von der bayerischen Archivverwaltung nach Kräften unterstützten Bemühungen der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare. Die bereits zu einem festen Bestandteil der „Mitteilungen“ gewordenen Berichte über die Arbeitstagungen der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Stadtarchivare, Personalnachrichten, einige Buchbesprechungen und Hinweise runden den Inhalt des neuen Heftes ab.

Als Beilage enthält dieses Heft auch das Inhaltsverzeichnis für die Jahrgänge 21 bis 25/26 (1975–1979/1980). Die Archivpfleger und Abonnenten erhalten die Mitteilungen in diesen Tagen ohne Anforderung zugesandt. Sonstige Bestellungen sind an die Buchdruckerei Michael Laßleben, 8411 Kallmünz über Regensburg, zu richten. Ein weiteres Doppelheft, Jahrgang 1981/1982, dessen Auslieferung für Anfang 1983 vorgesehen ist, wird die seit dem Erscheinen des letzten Heftes 1978 entstandene Lücke in der Erscheinungsfolge endgültig schließen. (U)

Anstellungsprüfung 1982 für den gehobenen Archivdienst

Mit der für Ende des Jahres geplanten Anstellungsprüfung 1982 für den gehobenen Archivdienst werden 20 Archivinspektoranwärter ihren Vorbereitungsdienst abschließen. Dieser umfaßte 18 Monate fachtheoretisches Studium an der Bayerischen Beamtenfachhochschule (Fachrichtung Archivwesen) und praktische Ausbildungsabschnitte im gleichen zeitlichen Umfang. Während ihrer dreijährigen Studienzeit haben die Anwärter eine umfassende Ausbildung auf archivwissenschaftlichen, historischen und rechts- und verwaltungskundlichen Gebieten erhalten, die sie zur selbständigen Ausübung des Berufs eines diplomierten Archivars in archivischen Einrichtungen befähigt. Nichtstaatliche Archivträger, die Bedarf an einem Mitarbeiter aus diesem Personenkreis haben, werden gebeten, mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns Verbindung aufzunehmen.

Es zeichnen: Dr. K. Freiherr von Andrian-Werburg (vA-W), Dr. H.-J. Busley (by), Dr. H. Kallfelz (Ka), A. Liess (L), Dr. H. Rumschöttel (R), Dr. B. Uhl (U).

ISSN 0721-9733

Druck: Buchdruckerei Holzer, 8999 Weiler im Allgäu – Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.